



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/649/2022

Einreichung: 16.09.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	17.10.2022	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 4550.7610, Andere Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4550.7610, Andere Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII für 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 150.000 € bereitgestellt. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 129.575,00 € aus der Haushaltsstelle 0600.5200 – Allgemeine Dienste GLM/Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände (Minderausgabe) und 20.425,00 € aus der Haushaltsstelle 9000.0611 – Allgemeine Zuweisung, Umlagen/Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG – Land (Mehreinnahme)

Begründung:

Die niedrigschwellige Familienhilfe unterstützt in der Tagesstrukturierung, bei der Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge und u.a. bei behördlichen Angelegenheiten. Hier zeigen sich vermehrt umfangreiche Hilfebedarfe, da insbesondere junge oder alleinerziehende Elternteile zunehmend mit der Alltagsbewältigung und den anfallenden Aufgaben in Bezug auf die Versorgung, Pflege und Erziehung von Kindern überfordert sind. Auch im Zusammenhang mit der Pandemie, die vor allem für Familien eine große Herausforderung mit sich brachte, ist eine steigende Tendenz dieser Hilfeart wahrnehmbar.

Der Planansatz für das Jahr 2022 beläuft sich auf 527.000 € und war mit 80 Fällen/monatlich und 1.098 Stunden monatlich unterlegt. Grundlage für die Planung 2022 waren die Fallzahlen und Stunden aus 2020.

Die Fälle und jährlichen Stunden für die ambulante Hilfe für den familienentlasteten Dienst entwickelten sich von 2020 bis zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahresstd.
2020	71	67	69	67	68	70	67	68	72	71	77	78	13.243
2021	77	78	80	82	81	83	78	80	80	80	83	83	14.113
2022	82	81	81	86	83	84	80						9.607

Zum Stand Rechnungslegung Juli 2022 wurden bereits 9.607 Stunden durch die Träger abgerechnet.

Die erwartete Mehrausgabe ist begründet in den gestiegenen Stunden und den höheren Entgelten in 2022.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in dieser Haushaltsstelle wurden bereits 60.000 € aus der Haushaltsstelle 4541.7700 Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 a SGB VIII (Minderausgaben) übertragen. Auf Grund der gestiegenen Stundenanzahl in den Familien mit Multiproblemlagen und auch der gestiegenen Entgelte ist eine weiter Mehrausgabe von 150.000 € zu erwarten.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 129.575,00 € aus der Haushaltsstelle 0600.5200 – Allgemeine Dienste GLM/Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände (Minderausgabe) und 20.425,00 € aus der Haushaltsstelle 9000.0611 – Allgemeine Zuweisung, Umlagen/Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG – Land (Mehreinnahme). Die Minderausgabe resultiert aus der Verschiebung des Einzugs der Verwaltung in die Häuser 004 und 005 ins Jahr 2023 und damit die Verschiebung der Beschaffung der Büromöbel.

Der Kreisausschuss möge die überplanmäßige Ausgabe von 150.000 € genehmigen.

Zanker
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: